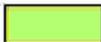




-  B-Plan-Änderung zu Gunsten von Grünsicherung, großzügigerem Straßenraum, Wegeverbindungen und Klima.
-  B-Plan-Änderung zur Regelung der Bebaubarkeit
-  Neue Baulinie
-  Neue Baugrenze
-  Städtische Grünflächen, die planungsrechtlich nicht gesichert sind. Diese sind von Bebauung freizuhalten und ggf. planungsrechtlich zu sichern.

